

Ahrensburg, den 26.04.2010

AN/045/2010

Antrag zum Thema ISEK

Änderungen/Ergänzungen im Umweltbereich

Bündnis 90/Die Grünen sehen im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Nachbesserungen, Streichungen und Diskussionsbedarf zum Thema Umwelt.

Die Seitenangaben beziehen sich auf die maschinengeschriebenen Seiten des ISEK (Düsterhöft), unten, gedruckt.

Folgende **fettgedruckte** Punkte müssen **geändert** bzw. **ergänzt** /**gelöscht** werden:

Seite 45

1. Absatz, zweiter Satz sollte lauten:

Der Erhalt zusammenhängender Landschaftszäsuren zwischen den Siedlungsbereichen ist **für den Erhalt des Lebensraums für Pflanzen und Tiere und als Lärmschutzgebiet** von zentraler Bedeutung. **Sie bieten Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Darüber hinaus wird das attraktive Stadtbild erhalten.**

4. Absatz ergänzen:

Die Flächen sind seit 1977 und 1979 durch Landesverordnung als Grabungsschutzgebiet und archäologisches Referenzgebiet mit Weltgeltung (Ahrensburger Zeitalter) gesichert.

6. Absatz ergänzen:

Neben dem Schutz wertvoller natürlicher Freiflächen soll damit ein Zusammenwachsen der südlichen Siedlungsteile mit Ahrensfelde verhindert werden **und der dörfliche Charakter erhalten bleiben.**

Seite 46

1. Absatz, letzter Satz ist inhaltlich bedenklich, denn die Ausweisung eines Naturschutzgebietes hat ja wohl den Schutz der Natur zum Ziel und höchstens als Konsequenz die Verhinderung des Zusammenwachsens von Städten.

Änderung des letzten Satzes:

Die Planung der naturschutzrechtlichen Ausweisung hat den Schutz der Natur zum Ziel. Eine Konsequenz daraus ist die Verhinderung des Zusammenwachsens von Städten.

3. Absatz:

Die Aussage, die Bewohner des Gartenholzes hätten keinen unmittelbaren Zugang zur Landschaft ist falsch.

Änderung des letzten Satzes:

Für die Bewohner des Gartenholzes ist ein unmittelbarer Zugang zur Landschaft (Erlenhof, Kremerberg) gegeben bzw. die Aussage ganz streichen.

Seite 48

2. Absatz:

Die Kleingärten an der Bahn fehlen.

Die interkulturellen Gärten im Gartenholz fehlen.

Der Friedhof ist kein städtischer Friedhof, er ist auch kein Kleingarten, wie die Marginalie lautet.

Änderungen im 2. Absatz:

Der Kleingärtnerverein Ahrensburg e.V. betreibt zwei Anlagen in Ahrensburg, die in unmittelbarer Zentrumsnähe befindliche Fläche "Mühlenredder" mit 71 Kleingärten auf ca. 2,7 ha sowie in Wulfsdorf das Gebiet "Wulfsdorfer Weg" mit 117 Einheiten auf rund 4,6 ha. Weitere attraktiv gelegene Grabelandflächen befinden sich im Auetal an der Kastanienallee **sowie einige Kleingärten an der Regionalbahn am Kuhlenmoorweg. Neu sind die interkulturellen Gärten im Gartenholz mit 13 Parzellen auf 2000 qm.** Die Flächen werden ...

Änderung im 3. Absatz:

Marginalie **Friedhöfe** einfügen.

Am westlichen Rand der Kernstadt befindet sich auch der städtische – **und der kirchliche** Friedhof. **Die Friedhöfe sind unter Verwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde. Am Stadtrand (Ahrensburg-West) liegt der 1822 angelegte jüdische Friedhof.**

Letzter Absatz

Es fehlen Kirche und Gottesbuden.

Änderung im letzten Absatz, zweiter Satz:

Anziehungspunkte neben den vorhandenen naturräumlichen Potentialen sind in diesem Zusammenhang v.a. das Schlossensemble mit dem Marstall, **die Schlosskirche mit den Gottesbuden**, die aus dem 9. Jahrhundert...

Seite 50

Vorletzter Punkt:

Zu den historischen Spuren gehören die Gottesbuden (400 Jahre alte Sozialwohnungen, bis heute benutzt).

Änderung vorletzter Punkt:

Historische Spuren bergen sowohl ein großes Potenzial für die Identifikation der Ahrensburger mit ihrer Stadt als auch Merkmale für die Unverwechselbarkeit der Stadt für Gäste und Besucher. Anziehungspunkte sind das **1595 erbaute Herrenhaus, für das erst im 18. Jh, die Bezeichnung Schloss benutzt wurde, mit den zur gleichen Zeit erbauten und eingeweihten Gottesbuden, der Schlosskirche** und der barocke Stadtgrundriss in der Innenstadt.

Seite 51

Zweiter Absatz:

Das Schloss war nie Keimzelle der Stadt, sondern das Dorf Woldenhorn! *Anm: Vielleicht kann man hier noch einen Verweis auf Seite 15 machen, auf der die historische Entwicklung bildlich dargestellt ist. Das Dorf lag links und rechts der Großen Straße. Hierzu gibt es eine Karte in dem Büchlein "Die Große Straße in Ahrensburg gestern – heute – morgen" (Ahrensburger Heft Nr. 2 v.1986)*

Änderung zweiter Absatz:

als Keimzelle der Stadtentwicklung streichen.

Seite 53

1. Absatz:

Nach dem ersten Satz einfügen:

Diese Ziele haben sich dem Natur und Umweltschutz, der EU-Umgebungslärmrichtlinie und den Beschlüssen der Zukunftswerkstatt anzupassen. Ahrensburg bekennt sich dabei zu Schonung aller natürlichen Ressourcen . Auf allen Handlungsebenen werden Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz, energetischer Sanierung der Immobilien ergriffen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren (CO₂-Minus-Stadt) und die Nutzung regenerativer Energien zu erhöhen (Plus-Energie-Stadt). Ahrensburg verfolgt das Ziel, den Flächenverbrauch zu senken und dabei das Ziel der 1998 bereits durch die damalige Bundesumweltministerin gesetzt wurde und die jetzige Bundesregierung vorgegeben hat (30-ha-Ziel) zu übertreffen; siehe <http://www.bundestag.de/dasparlament/2009/01-02/WirtschaftFinanzen/23184248.html>

Seite 54

5. Absatz:

Fettgedruckte Worte bitte einfügen:

Entwicklung unter Berücksichtigung historischer Spuren: Mit Schloss, **Gottesbuden**, Marstall, **Tunneltal** (Streichen: Aue) und dem historischen Stadtgrundriss hat Ahrensburg Alleinstellungsmerkmale, die es ...

Letzter Absatz:

ersten Satz ändern; fettgedruckte Worte einfügen:

Erhalt der Naturräume **für die natürlichen Lebensgrundlagen von Tier- und Pflanzenwelt sowie als ruhige Gebiete im Sinne der EU-Richtlinie** und als Naherholungsgebiet.

Letzten Absatz wie folgt ergänzen:

Dieses innerörtliche grüne Netz, unter anderem bestehend aus Reesenbüttler Graben, Kattensteert (bis März 2010 Querweg), Grauer Esel, Katzenbuckel, und vielen weiteren Fußwegen, die sich kreuz und quer durch das Stadtgebiet ziehen, ist daher unbedingt zu erhalten und zu pflegen.

Seite 58

Letzter Absatz, zweiter Satz:

Fettgedruckte Worte bitte einfügen:

Naturschutzgebiete wie das Stellmoorer Tunneltal und die Aueniederung **sowie die Bredenbek** sind **wichtige zu schützende Lebensräume für Pflanzen und Tiere** und **zudem** als Naherholungsgebiete Faktoren der Lebensqualität und Attraktivität Ahrensburgs und müssen für eine Bebauung tabu sein. Sie ...

Seite 4 von 4

Seite 72

Letzter Absatz steht im Widerspruch zur Aussage zu den Kleingärten (s.S. 48), streichen.

Mit freundlichem Gruß

Für die Fraktion

Cordelia Koenig Horst Marzi
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN